

solches früher am Ostravorwerke bestanden hatte¹². Bis vor wenigen Jahren erinnerten mit Hecken umschlossene Wiesen, wellenförmige Erdbildungen und Gräben, sowie ein reichliches Untergehölz an diesen Zweck des kurfürstlichen Parkes; für ebendenselben waren auch Kanäle, wie z. B. im jetzigen Zoologischen Garten noch vorhanden, angelegt worden. Zur Hütung der Fasanen wurde ferner 1720 das ganze Bereich durch eine vier Ellen hohe Mauer mit vier Ausgangsthoren geschützt. Die Störung der Fasanen wurde durch Patent vom 9. Mai 1718 streng verboten; an den Gehegen sollen sich Tafeln befunden haben mit der Inschrift: „Wer störet der Fasanen Land — dem haut man ab die rechte Hand.“ Wenn auch diese Strafe, öfterer Vergehungen ungeachtet, nicht zur Ausführung kam, so bezeugt sie doch die Beschränkung des Publikums, welches nur in den sich kreuzenden Hauptalleen zwischen Wagen und Reitern sich ergehen durfte.¹³

Gleichzeitig wurden Reiher und Auerhähne in den Garten gebracht, „was Ihrer königlichen Hoheit dem Kurprinzen bei seiner Anwesenheit in Dresden fast täglich Gelegenheit giebet, sich an diesem Orte mit Baißen und Palzen zu ergözen, oder die in diesem Garten häufig befindlichen Haasen zu hezen“.¹⁴

Die Form eines länglichen Kreuzes, welche bis zu den Erweiterungen seit 1873 den Grundriß des Großen Gartens bildete, wurde durch dazwischen liegende Fel-